

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland Ortschaftsrat Großmühligen vom 28.01.2013

Beschluss 01-I-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsrat Großmühligen vom 11.02.2013

Beschluss HA 01-02/2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde abgelehnt

Ortschaftsrat Eickendorf vom 31.01.2013

Beschluss I-01-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss II-01-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsrat Welsleben vom 12.02.2013

Beschluss I-01-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss I-02-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde vertagt.

Gemeinderat Bördeland vom 07.02.2013

Beschluss 01-01-2013 – Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Eggersdorfer Chaussee“ im OT Großmühligen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in den derzeit gültigen Fassungen, den Bebauungsplan Nr. 02 „Eggersdorfer Chaussee“ mit der Ausweisung als Wohnbaufläche aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die Flurstücke 73/1, 73/2 und 73/3 der Flur 1 in der Gemarkung Großmühligen umfassen.

Im Parallelverfahren soll dieser Bereich in dem in Erarbeitung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens schließt die Gemeinde mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag ab. In dem Vertrag wird die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens durch den Antragsteller und das Verbleiben der Planungshoheit bei der Gemeinde geregelt.

Durch das Bauamt ist der Städtebauliche Vertrag zu erstellen und zur Unterschriftsreife zu bringen und durch den Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Mit der Durchführung der Planung soll nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-01-2013 – Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 05 „Sondergebiet Photovoltaik“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in den derzeit gültigen Fassungen, den Bebauungsplan Nr. 05 „Sondergebiet Photovoltaik“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland mit der Ausweisung als Sondergebietsfläche für Erneuerbare Energien, hier Photovoltaik, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 9 der Gemarkung Eickendorf das Flurstück 26.

Im Parallelverfahren soll dieser Bereich im in Erarbeitung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland als Sondergebietsfläche für erneuerbare Energien – Photovoltaik - ausgewiesen werden.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens schließt die Gemeinde mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag ab. In dem Vertrag wird die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens durch den Antragsteller und das Verbleiben der Planungshoheit bei der Gemeinde geregelt.

Durch das Bauamt ist der Städtebauliche Vertrag zu erstellen und zur Unterschriftsreife zu bringen und durch den Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Mit der Durchführung der Planung soll nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 07-01-2013 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 07.10.2010

Frau Margitta Sodtke

im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bördeland als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bördeland zu bestellen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-01-2013 – Grundstücksangelegenheit Nutzungsüberlassungsvereinbarung Friedhof Biere NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-01-2013 – Grundstücksangelegenheit Nutzungsüberlassungsvereinbarung Park Biere NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-01-2013 – Grundstücksangelegenheit Nutzungsüberlassungsvereinbarung „Sumpf“ Biere NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-01-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08-01-2013 – Grundstücksangelegenheit NÖ

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Schöffen gesucht - Schöffenwahl 2013

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 5 Frauen und Männer, die am Amtsgerichtsbezirk Schönebeck und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen

der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilstvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenstrafsachen bis zum **29.03.2013** bei:

Gemeinde Bördeland

Ordnungs- und Sozialamt

Sitz OT Biere

Magdeburger Straße 3

39221 Bördeland

Ansprechpartner: Herr Möhring

Tel. 039297 26111 ; Fax 039297 26125

E-Mail: moehring@gem-boerdeland.de

Formulare können von der Internetseite der Gemeinde Bördeland (www.gem-boerdeland.de) oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **15.03.2013** an den Salzlandkreis, FD Zentraler Service, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale).

Ansprechpartner: Frau Herrmann, Herr Pluntke

Tel. 03471 684 1150 / 1151

E-Mail: aherrmann@kreis-slk.de oder apluntke@kreis-slk.de

Bewerbungsformulare sind im Internet auf www.salzlandkreis.de abrufbar.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biogasanlage Kleinmühligen“ im OT Kleinmühligen der Gemeinde Bördeland im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 13.12.2012 erstellte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biogasanlage Kleinmühligen“ im OT Kleinmühligen der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

vom 04.03. bis zum 08.04.2013

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 12:15 Uhr

Der Bebauungsplanbereich ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Fahrrad

Am 17.12.2012 wurde in Zens ein 28-er Herrenrad aufgefunden.

Dieses wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Mitteilung Ortsteil Eickendorf

Ab sofort findet die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters im Büro in der Karl-Marx-Str. 22 (ehemals Schule) Dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr statt.

Mitteilung Ortsteil Großmühligen

Ab sofort findet die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin in der Kindertagesstätte Großmühligen, Dunkelstraße 1A jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr statt.

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Bördeland zum Abwasserzweckverband „Saalemündung“ zum 1. Januar 2013 macht es sich erforderlich, dass Anpassungen im System der Bescheiderstellung (Schmutzwassergebühren) durchgeführt werden. Das hat wiederum zur Folge, dass die Schmutzwassergebührenbescheide voraussichtlich erst im März 2013 verschickt werden können und somit den Gebührenpflichtigen gegenüber den Vorjahren später zugehen. Der Abwasserverband „Saalemündung“ bittet um Verständnis. Sollten sich dennoch Fragen ergeben, können selbstverständlich die Mitarbeiterinnen unter der Telefonnummer 039291/469431 kontaktiert werden.

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

02.03.2013	Kreisliga MTV – SV Jahn Gerbitz
03.03.2013	B-Jugend SV Staßfurt 09 – MTV
09.03.2013	E-Jugend SG Atzendorf – MTV
10.03.2013	Kreisliga Sankt Georg Hecklingen – MTV B-Jugend SG Bernburg – MTV

Vormerken – Altpapiersammlung!!! Fußballnachwuchs sammelt Altpapier

Die B-Jugend des MTV Welsleben führt am 13.04.2013 wieder ihre Altpapiersammlung durch.

Bitte fangen Sie schon heute mit dem Sammeln und Bündeln Ihres Altpapiers an.

Die letzte Sammlung im November 2012 erbrachte 7,86 t Altpapier für unser Trainingslager im Sommer. Vielen Dank an alle Bewohner für die Bereitstellung Ihres Altpapiers. Auch unser Dank an unsere Trainer, Eltern und Helfer für die Bereitstellung der Fahrzeuge.

**B-Jugend
MTV Welsleben 1887 e.V.**

Spielansetzungen FSV Blau-Weiss Biere

Samstag 02.03.13	gegen SV Förderstedt	15 Uhr hier
Samstag 09.03.13	gegen TSV Rot Weiß Zerbst	15 Uhr dort
Samstag 16.03.13	gegen TSV Hadmersleben	15 Uhr hier
Samstag 06.04.13	gegen SV Kali Wolmirstedt	15 Uhr dort
Samstag 13.04.13	gegen SV Union Heyrothsberge	15 Uhr hier
Samstag 20.04.13	gegen TuS 1860 Neustadt MD	15 Uhr dort
Samstag 27.04.13	gegen SV Arminia MD	15 Uhr hier

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf findet am Montag, den 25. März 2013 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Pferdestall, Bahnhofstr. 7, 39221 Eggersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes

4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verpachtung der Jagd (Abstimmung)
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eggersdorf. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung einen Nachweis über die zu haltende Fläche anhand des Grundbuchauszugs vorzulegen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Eggersdorf, 21.01.2013
Der Vorstand (P. Geven)

Jagdverpachtung Eggersdorf

Die Jagdgenossenschaft Eggersdorf verpachtet die Jagdnutzung des Jagdgebiets Eggersdorf zum 01.04.2013 für die Dauer von 10 Jahren. Die bejagbare Fläche umfasst ca. 530 ha. Wildschaden ist vom Jagdausübungsberechtigten zu erstatten.

Die Pachtangebote sind im verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift des Bieters bis spätestens 10.03.2013 beim Jagdvorstand einzureichen:

Jagdverpachtung Eggersdorf, Jagdvorstand P. Geven,
Pilm 3, 39245 Vogelsang, Tel. 039200/51658.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Nähere Einzelheiten können beim Vorsitzenden, Herrn Geven, nachgefragt werden.

gez. Der Jagdvorstand

Werte Bürger von Biere,

bis zum heutigen Zeitpunkt war es den Kindern und Erziehern der Kita „Bördespatz“ eine Freude, Ihnen zu Ihrem runden Geburtstag ein Ständchen zu bringen. Leider ist es uns aus organisatorischen Gründen nur noch möglich, ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre zu gratulieren. Die Gratulation zu den Ehejubiläen 50, 60 und 65 bleiben bestehen.

Danke für Ihr Verständnis
Die Kinder und das Kita-Team „Bördespatz“

Mitteilung Gartenverein Welsleben

Am 28.03.2013 findet um 17.00 Uhr in unserer Gartenanlage „Am Salzweg“ in Welsleben (gegenüber Netto) unser jährliches Frühlingsfeuer statt.

Jedermann ist eingeladen.

Es stehen noch freie Gärten mit und ohne Laube zur Verfügung, Tierhaltung ist möglich.

Informationen unter Rufnummer 0163 1614 391.

Jahreshauptversammlung des Gartenvereins „Erholung“ e.V. Biere

Für die Mitglieder des Gartenvereines „Erholung“ e.V. Biere findet am 09.03.2013 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bördeland, die Jahreshauptversammlung, mit Wahl des neuen Vorstandes, statt.

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Wiemann
Vorsitzender

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühligen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühligen findet am Mittwoch, den 20. März 2013 um 19:00 Uhr in Looses Landlädchen, Gnadauer Str. 2, 39221 Großmühligen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verpachtung der Jagd (Abstimmung)
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großmühligen. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung einen Nachweis über die zu haltende Fläche anhand des Grundbuchauszugs vorzulegen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges. Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Im Anschluss sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großmühligen herzlich zum gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Wegen der Essensbestellung wird um Anmeldung bis spätestens 10. März 2013 bei Ute Möbius, Tel. 039297/20284 gebeten.

Großmühligen, 21.01.2013

Der Vorstand (U. Möbius)

Jagdverpachtung Großmühligen

Die Jagdgenossenschaft Großmühligen verpachtet die Jagdnutzung des Jagdgebiets "Großmühligen II" zum 01.04.2013 für die Dauer von 12 Jahren. Die bejagbare Fläche umfasst ca. 434 ha. Wildschaden ist vom Jagdausübungsberechtigten zu erstatten.

Die Pachtangebote sind im verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift des Bieters bis spätestens 10.03.2013 beim Jagdvorstand einzureichen:

Jagdverpachtung Großmühligen, Jagdvorstand Ute Möbius, Viehmarkt 3, 39221 Großmühligen, Tel. 039297/20284.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Nähere Einzelheiten können bei der Vorsitzenden, Ute Möbius, nachgefragt werden.

gez. Der Jagdvorstand

Werte Einwohner unseres Ortes Welsleben

Unsere diesjährige Schrotttaktion findet am Sonnabend, den 09.03.2013 statt.

Es wäre schön, wenn Sie den vorhandenen Schrott ab 08.00 Uhr vor Ihrem Haus bereitstellen.

Bei größeren Mengen helfen wir Ihnen natürlich den Schrott vom Hof zu tragen.

Sie können uns auch telefonisch eine kurze Mitteilung überbringen.

Die Freiwillige Feuerwehr Welsleben möchte sich für die Unterstützung schon jetzt bedanken.

Jugendgruppenwart: Frank Garlipp
mobil: 0160/92487085

Stellvertr. Wehrleiter: Andreas Sperling
mobil: 0160/3635453

Wehrleiter: Mario Brych
mobil: 0162/9007477

Die Wehrleitung

ZUMBA – jetzt auch im Bördeland OT Großmühligen „Zur Brüderwirtschaft“

Die Mischung aus südamerikanischen und internationalen Musik- und Tanzstilen begeistert alle Tanz- und Abnehmwilligen.

- hoher Kalorienverbrauch
- leicht zu erlernen
- Spaß
- Keine Vertragsbindung
- Kosten 5,00 €/Stunde

Beginn: dienstags
17.30 – 18.30 Uhr
donnerstag
17.00 – 18.00 Uhr

Es empfiehlt sich eine telefonische Voranmeldung unter der Ruf-Nr. 0176/ 66877016.

Doreen Ohlenburg

Ein herzliches Dankeschön für die vielen Glückwünsche, Mühen, Geschenke und Blumenpracht zu unserer

Diamantenen Hochzeit

sagen wir allen Gratulanten.

Besonders unseren Kindern, Enkeln und Urenkel, Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landrat, dem Bürgermeister der Gemeinde Bördeland, dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Biere, Pfarrer M. Porzelle, den Kindern und Erzieherinnen der Kita "Bördespatzen" Biere, der Plattsprechergruppe und der DiabetikerSelbsthilfegruppe II.

Danke sagen wir auch dem Team des Restaurants „Lisa“ und dem Team „Lohses kleine Lädchen“ für die genüssliche Versorgung. Für die kulturelle Umrahmung danken wir Lothar Finke mit der Gruppe „Voltaren“ ganz herzlich und dem Singekreis Biere.

Dieser Tag wird uns unvergesslich in Erinnerung bleiben.

Ernst und Gerda Schumann

Biere, im Januar 2013

Für die gelungene Feier zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich hiermit meinen Kindern, Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Singekreis, dem Spielmannszug aus Biere, den Erziehern sowie den Kindern der Kita „Bördespatz“ und natürlich unserem DJ Lena.

Ganz besonderer Dank gilt der Gaststätte „Brüderwirtschaft“ in Großmühlingen für die hervorragende Bewirtung.

Dieser Tag wird mir unvergessen sein.

Anni Siegmeier

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen DRK-Mitglied

Lilli Gemsjäger

Wir werden sie in gute Erinnerung behalten.

**DRK Ortsgruppe
Eggersdorf**

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Helmut Weck

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank dem Bestattungsinstitut Ingolf Heiduk für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, dem Blumenhaus Hoffmann und der Rednerin Frau Becker für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

im Namen aller Angehörigen
Herta Weck

Biere, im Januar 2013

Danksagung

Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme in den schweren Stunden des Abschieds von unserer lieben Entschlafenen

Elise Irmischer

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen recht herzlich bedanken.

im Namen aller Angehörigen
ihre Kinder mit Familien

Zens, im Januar 2013

Biere - 3 R-Wohnung 90 m² WZi, SZ, KiZ, Bad mit Wanne u. Fenster, GEH, Laminat

KM 380,-€ + NK + HZ Telefon 0172 300 8095

suche Mieter die nette Hofgemeinschaft mögen

Biete Einfamilienhaus in Großmühlingen

Grundstück ca. 200 m², Wohnfläche ca. 110 m²

Sanierungsbedürftig für 12.000,00 €.

Weitere Objekte im Angebot auf Anfrage

Tel.: 03928-421 oder 0162 721 0868

Kommunikationstechnik

Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de

Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgeräte
- * IT-Technik

Jetzt Heizkosten sparen!

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie bis zu 50 % Ihrer Heizkosten

z.B.

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden und Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

weiterhin: Kaminbau nach Ihren Wünschen

Weitere Informationen unter:

www.insofloc.com

Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:

Plasa-Haus UG

OT Eickendorf
Bierer Straße 30 b
39221 Bördeland

Telefon : 039297/ 27548 Funk: 0178/ 1521848

Suchen für unseren kleinen, braven und stubenreinen Yorkshire (Rüde 4 Jahre) einen liebevollen Tagesplatz, von Montag-Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr, mit Familienanschluss in Welsleben oder Biere. Keine Zwingerhaltung. Gerne Rentner, Bezahlung VHB.

Ab 18.00 Uhr unter Tel.-Nr.: 039296/3018 zu erreichen.

PLASA HAUS

Wir bieten Ihnen: ein Einfamilienhaus z.B. im Bungalowstil mit Satteldach

- 105 m² Grundfläche individuell geplant
- Wärmepumpe mit Erdkollektor (Heizkosten bei 22° Raumtemperatur ca. 200,00 € im Jahr)
- Fußbodenheizung
- Kunststofffenster mit 3-Scheiben Wärmedämmverbundglas
- Betondachsteine in rot oder anthrazit
- 25 cm Außenwandwärmedämmung
- Granitfensterbänke
- elektrische Rolläden

zum Preis von 98.600,00 €

nicht enthalten sind:

Projektierung, Spachtel-, Fliesen- und Fußbodenbelagsarbeiten

Plasa-Haus UG

OT Eickendorf
Bierer Straße 30 b
39221 Bördeland
Telefon : 039297/ 27548

Funk: 0178/ 1521848

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 - 39221 Biere
Textilien-Unterwäsche-Schuhe-
Geschenkartikel-
und vieles mehr !

- Änderungsschneiderei -

Winterschlussverkauf vom

25.02. bis 15.03.2013

Bis zu 30 % Rabatt auf ALLES !!!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

DÖMa-HWS

**Fliesen- Renovierungsarbeiten
Maurer-Putzarbeiten
Pflasterarbeiten
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle
Luisenstr. 35
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371